

Dirk Baier

Kriminalität während des Corona-Lockdowns. Empirische Befunde auf Basis einer Dunkelfeldbefragung im Kanton Zürich

Von der Corona-Pandemie und den zu ihrer Eingrenzung getroffenen Maßnahmen wird erwartet, dass sie sich auf die Kriminalitätsentwicklung auswirken. Erste empirische Studien zur registrierten Kriminalität vornehmlich aus dem angelsächsischen Raum führen teilweise zu widersprüchlichen Befunden, wobei zumindest für Diebstahls- und Einbruchsdelikte Rückgänge während des Zeitraums des Lockdowns festgestellt werden. Im Beitrag wird auf Basis einer im Mai und Juni 2020 im Kanton Zürich durchgeführten Befragung untersucht, wie sich die Viktimisierung mit verschiedenen Delikten entwickelt hat. Den Auswertungen liegen Angaben von 1 236 Personen zugrunde, die zufällig für die Befragung ausgewählt und Online befragt wurden. Die Ergebnisse belegen, dass Cyberkriminalität während des Lockdowns deutlich zugenommen hat. Anstiege zeigen sich auch für weitere Delikte (Sachbeschädigung, Diebstahl). Zurückgegangen ist der Fahrraddiebstahl. Für Wohnungseinbrüche und Körperverletzungen ergeben sich keine Veränderungen während des Lockdowns, für den Bereich der häuslichen Gewalt widersprüchliche Befunde.

Schlagwörter: häusliche Gewalt; Diebstahl; Sachbeschädigung; Cyberkriminalität; Routineaktivitäten

Crime during the Corona lockdown. Empirical findings based on a victim survey in the canton of Zurich

The corona pandemic and the measures taken to contain it are expected to have an impact on crime trends. Initial empirical studies on registered crime, mainly from Anglo-Saxon countries, have led to contradictory findings regarding different types of crime, with declines at least for theft and burglary offences during the lockdown period. Based on a survey conducted in the canton of Zurich in May and June 2020, this paper examines how victimization rates changed during the Lockdown (from mid March to the end of April). The analyses are based on data from 1 236 people who were randomly selected for the survey and interviewed online. The results show that cybercrime increased significantly during the lockdown. Increases can also be found for other offences (property damage and theft). Bicycle theft on the other hand has declined. For burglaries and assault there were no changes during the lockdown. For domestic violence, findings were contradictory.

Keywords: domestic violence, theft, vandalism, cybercrime, routine activities

1. Einleitung

Die Corona- bzw. COVID-19-Pandemie und die zu deren Eingrenzung getroffenen Maßnahmen haben das gesellschaftliche Leben in nahezu allen Ländern der Welt zumindest kurzfristig stark geprägt. In der Schweiz wurden im Februar 2020 erste Fälle mit dem Virus infizierter Personen bekannt. Erste Todesfälle wurden Anfang März 2020 registriert. Infolge dieser Entwicklungen wurden relativ schnell verschiedene Maßnahmen umgesetzt: Am 28. Februar 2020 stufte der Bundesrat die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäß Epidemienengesetz ein, womit u. a. Großveranstaltungen ab 1000 Personen untersagt wurden. Zwei Wochen später, am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die «außerordentliche Lage» gemäß Epidemienengesetz, mit der Folge, dass alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe zunächst bis zum 19. April 2020 geschlossen wurden (Beginn des Lockdowns).¹ Die Schließungen wurden später um eine weitere Woche verlängert, so dass der 27. April 2020 das Ende des Lockdowns markiert.² Der Lockdown umfasste damit die zweite Hälfte des Monats März und den gesamten April 2020. Verschiedene Maßnahmen (z. B. Schulschließungen, Grenzschießungen, Einschränkung der Versammlungsfreiheit bzw. Vorgaben bzgl. sozialer Distanzierung, Vorgaben zum Maskentragen) wurden aber erst später aufgehoben bzw. neu geregelt, so dass sich die Reaktionen auf die Pandemie weit über den Zeitpunkt Ende April hinaus erstrecken.

Die getroffenen Maßnahmen sind in der Form einmalig; es ist zu erwarten, dass sie vielfältige wirtschaftliche, soziale und psychische Folgen nach sich ziehen. Mit Blick auf das Thema Kriminalität wird die Pandemie u. a. als «the largest criminological experiment in history» bezeichnet (Stickle/Felson 2020). Erwartet wird u. a. ein deutlicher Anstieg der häuslichen Gewalt und ein markanter Rückgang der Straßekriminalität (u. a. Eisner/Nivette 2020). Für Deutschland haben kürzlich Neubert et al. (2020) für verschiedene Kriminalitätsbereiche (Gewalt im häuslichen Umfeld, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Gewalt gegen Polizei, Cyberkriminalität) mögliche Entwicklungstendenzen skizziert, wobei mit Ausnahme des Wohnungseinbruchsdiebstahls auf die Analyse empirischer Daten verzichtet wurde. Anliegen des vorliegenden Beitrags ist es daher, anhand empirischer Daten Veränderung der Kriminalität in Pandemie-Zeiten aufzuzeigen. Dabei wird sich auf ein Gebiet der Schweiz (Kanton Zürich) und primär den Zeitraum des Lockdowns konzentriert. Im Gegensatz zu den wenigen bislang existierenden empirischen Studien zur Kriminalitätsentwicklung während der Corona-Pandemie wird dabei auf eine Dunkelfeldbefragung zurückgegriffen, was insbesondere mit Blick auf Delikte, die generell selten zur Anzeige kommen (z. B. häusliche Gewalt), hilfreich ist. Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik haben nicht nur den Nachteil, dass sie einzig den angezeigten Anteil des Kriminalitätsgeschehens abbilden. Hinzu kommt, dass sich die Bereitschaft, Delikte zur Anzeige zu bringen, während des Lockdowns möglicherweise verringert hat, insofern sich das soziale Leben vornehmlich auf den eigenen Haushalt beschränkte, so dass die Daten der Kriminalstatistik für diesen Zeitraum noch selektiver sind als dies ohnehin der Fall ist. Stickle und Felson (2020) konstatieren entsprechend: «it will be important that victim and self-report surveys continue to be used to help capture data that official reports do not.»

¹ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>.

² Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78818.html>

2. Forschungsstand

In der Literatur werden verschiedene theoretische Ansätze herangezogen, um Vermutungen darüber zu begründen, wie sich Kriminalität während der Corona-Pandemie entwickelt (vgl. u. a. Eisner/Nivette 2020, Hodgkinson/Andresen 2020, Neubert et al. 2020). Dabei lassen sich einerseits theoretische Positionen unterscheiden, die mehr oder weniger einen uniformen Effekt erwarten, und andererseits Positionen, die einen je nach Delikt differenzierten Effekt vermuten. «Social cohesion/altruism theories» (Hodgkinson/Andresen 2020) gehören ebenso wie Strain- oder Desorganisationstheorien dem ersten Typus an. So kann bspw. angenommen werden, dass die soziale Ausnahmesituation der Pandemie zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt führt, der ein generelles Absinken der Kriminalität zur Folge hat. Die entgegengesetzte Annahme wäre, dass die Pandemie zu verstärkter Angst, Unsicherheit und Orientierungslosigkeit führt, wodurch der soziale Zusammenhalt gefährdet und eine Art anomischer Zustand ausgelöst wird, der mit einem Anstieg der Kriminalität einhergeht.

«Opportunity theories» (Hodgkinson/Andresen 2020), zu denen die Theorie der Routineaktivitäten zählt, gehen hingegen davon aus, dass es deliktspezifische Entwicklungstrends geben könnte, insofern sich die Pandemie bzw. die getroffenen Maßnahmen unterschiedlich auf Tätermotivation, Opferverhalten und Verhalten sichernder bzw. kontrollierender Akteure auswirkt und damit die Gelegenheitsstrukturen zum Begehen krimineller Taten in unterschiedlicher Weise verändert. Diese differenziertere Sichtweise erscheint plausibel, werden einzelne Delikte betrachtet: Ladendiebstähle lassen sich dann, wenn zahlreiche Geschäfte geschlossen werden, weniger häufig ausüben. Taschendiebstähle werden dann erschwert, wenn sich weniger Menschen im öffentlichen Raum bewegen. Wohnungseinbrüche sollten zurückgehen, wenn die Haushaltsmitglieder 24 Stunden zugegen sind. Gewaltdelikte insbesondere im häuslichen Bereich könnten durch die ständige Präsenz der Lebenspartner und Kinder hingegen steigen. Auch Cyberkriminalität sollte in dem Maße zunehmen, wie das Begehen von Offline-Delikten erschwert wird.

Ob sich diese Vermutungen empirisch bestätigen lassen, muss sich allerdings erst noch zeigen. Vorhandene Befunde zum Einfluss spezifischer Großereignisse wie bspw. Naturkatastrophen oder international bedeutsamer Sportereignisse helfen nicht, eindeutige Vorhersagen zur Wirkung der Corona-Pandemie bzw. des Lockdowns zu treffen, denn wie Ashby (2020) den Forschungsstand dazu zusammenfasst: «As with crime during natural disasters, studies of crime during major events have produced mixed results» (S. 3). Möglicherweise ist der Vergleich mit anderen Großereignissen auch deshalb irreführend, weil die Corona-Pandemie umfassender in räumlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht ist, so dass von ihr ein weit stärkerer Effekt auf die Kriminalität ausgehen könnte als von Einzelereignissen. Notwendig erscheint insofern eine eigenständige empirische Prüfung der Wirkung der Pandemie im Allgemeinen, des Lockdowns im Besonderen auf die Kriminalität.

Bislang liegen erste Studien hierzu vor, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass zum Themenfeld «Corona-Pandemie und Kriminalität» laufend neue Studien publiziert werden und daher hier nur ein vorläufiger und selektiver Überblick zum Forschungsstand präsentiert werden kann. *Tabelle 1* stellt die methodische Anlage und die Ergebnisse von elf empirischen Studien vor. Sechs Studien beziehen sich dabei auf die USA, zwei auf Australien und jeweils eine auf Großbritannien, Schweden und Kanada. Aus Deutschland oder der Schweiz liegen bislang keine wissenschaftlichen Studien vor. Meist wurde in den Studien die Kriminalität im Zeitraum März und April analysiert, d.h. der beiden

Monate, die in den verschiedenen Ländern vom Lockdown geprägt waren. Zehn der elf Studien beziehen sich auf offizielle Daten und dabei meist auf die von der Polizei zur Verfügung gestellten Statistiken (d.h. das Hellfeld). Nur eine Studie zum Themenfeld der Cyberkriminalität basiert auf Selbstauskünften, die das Dunkelfeld einschliessen.

Da die Studien weitestgehend auf aggregierten Statistiken beruhen, wurden u. a. verschiedene Methoden der Analysen von Zeitreihendaten zur Abschätzung der Kriminalitätsentwicklung während des Corona-Lockdowns genutzt. Dabei wurden bspw. auf Basis der Kriminalitätsdaten der Vergangenheit Prognosen für den Lockdown-Zeitraum erstellt, die dann mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen wurden, um substanzielle Abweichungen zu bestimmen. Daneben kamen aber auch statistisch weniger elaborierte Verfahren zum Einsatz, wie der Vergleich von Kriminalitätsraten für verschiedene Zeiträume. Bei der Dunkelfeldbefragung zur Cyberkriminalität wurden 12-Monats-Prävalenzraten zu zwei Zeitpunkten miteinander verglichen (Trendbefragung). Diesbezüglich ist kritisch anzumerken, dass die zweite Befragung, die im April 2020 durchgeführt wurde, 12-Monats-Prävalenzraten ermittelt hat, die sich auf einen Zeitraum beziehen, der größtenteils nicht durch den Lockdown geprägt war.³ Die Studie ist damit nur sehr eingeschränkt aussagekräftig hinsichtlich der Frage, inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Kriminalität auswirkt.

Die zentralen Befunde der verschiedenen Studien mit Blick auf die Entwicklungstrends verschiedener Delikte während des Lockdowns sind ebenfalls in *Tabelle 1* abgebildet. Zwei der elf Studien fokussierten nur ein einzelnes Delikt (Abt et al. 2020, Felson et al. 2020), weshalb nur ein Ergebnis aufgeführt ist. Die in den Studien analysierten Delikte wurden in *Tabelle 1* in den original englischen Begriffen aufgeführt, weil sich diese zumindest teilweise nicht in kompatible deutsche Deliktsbezeichnungen übersetzen lassen. Werden die Ergebnisse betrachtet, kann der Einschätzung von Gerell et al. (2020, S. 3) zugestimmt werden: «Taken together these findings show that crime has changed, but differently for different crime categories and in different geographical contexts». Die Ergebnisse sind über die verschiedenen Studien hinweg nicht immer einheitlich; z. T. ergeben sich zwischen den einbezogenen geografischen Gebieten (Städte) starke Unterschiede, was die Kriminalitätstrends anbelangt. Dies ist in der letzten Spalte der *Tabelle 1* für einige Studien vermerkt.

Auffällig ist, dass kaum von Anstiegen der Kriminalität während des Lockdown-Zeitraums berichtet wird. Ein Anstieg der Kriminalität wird für den Einbruch in kommerzielle Gebäude (z. B. Geschäfte) festgestellt (Hodgkinson/ Andresen 2020); ein vergleichbares Ergebnis erzielen Felson et al. (2020), die berichten, dass in Gebieten mit stärkerer kommerzieller Gebäudenutzung die Einbruchszahlen leicht angestiegen sind.⁴ Auch für die Sachbeschädigung ergibt zumindest die Studie von Gerell et al. (2020) zunehmende Fallzahlen, wenngleich andere Studien in Bezug auf dieses Delikt eher von einer Stabilität ausgehen. Zudem verweisen mehrere Studien auf einen Anstieg des Auto- bzw. Fahrzeugdiebstahls (McDonald/Balkin 2020, Mohler et al. 2020), auch wenn andere Studien eine Stabilität berichten (Payne/Morgan 2020).

Weitestgehend einheitliche Befunde rückläufiger Kriminalität finden sich mit Blick auf Diebstähle (inkl. Diebstähle aus PKWs). Auch der Ladendiebstahl scheint den Ergebnissen von zwei Studien entsprechend zurückzugehen. Besonders starke Rückgänge werden in der Studie von

³ Die zweite Befragung wurde im Zeitraum vom 14. April bis 17. April 2020 durchgeführt; dies bedeutet, dass nur einer von zwölf Monaten (Mitte März bis Mitte April) durch den Lockdown gekennzeichnet war, elf Monate hingegen nicht (Mitte April 2019 bis Mitte März 2020).

⁴ Allerdings wird bei Gerell et al. (2020) ein gegenteiliger Entwicklungstrend zum Delikt «commercial burglary» berichtet.

Gerell et al. (2020) für den Taschendiebstahl berichtet. Für den Wohnungseinbruchsdiebstahl, der zusammen mit verschiedenen Gewaltdelikten am häufigsten untersucht wurde, ergeben sich in der Mehrzahl der Studien ebenfalls Rückgänge; nur Hodgkinson und Andresen (2020) und Payne und Morgan (2020) finden stabile Raten, wobei letztere nur den Monat März auswerten konnten, die Coronabezogenen Maßnahmen jedoch erst in der zweiten Hälfte des März 2020 umgesetzt wurden, weshalb die Effekte den Autoren entsprechend möglicherweise unterschätzt werden.

Die Ergebnisse zu den Gewaltdelikten unterscheiden sich recht deutlich zwischen den Studien, wobei keine Studie einen Anstieg von Gewaltdelikten berichtet. Für den Raub, der in drei Studien betrachtet wurde, zeigen sich zwei Mal Rückgänge, ein Mal Stabilität. Bei anderen Gewaltdelikten (Mord, Körperverletzungen) finden sich etwa gleich viele Studien, die einen Rückgang berichten, wie Studien, die von einer Stabilität ausgehen. Weitere Delikte (Cybercrime, Betrug, sexuelle Übergriffe) wurden nur in einzelnen Studien betrachtet, wobei diese Studien zumindest zu dem Ergebnis kommen, dass es keine Anstiege dieser Delikte gibt. Dementsprechend findet sich auch zum Deliktsfeld der Cyberkriminalität kein Anstieg, was den Überlegungen u. a. von Neubert et al. (2020) widerspricht, die vermuten: «In Zeiten der Corona-Krise deutet sich zusätzlich eine verstärkte Deliktverschiebung von analogen Taten in die digitale Welt an» (S. 360), weshalb die Zahl der potenziellen Opfer von Cyberkriminalität zugenommen haben sollte (S. 356). Zu beachten ist hier allerdings, dass die zugrundeliegende Studie von Hawdon et al. (2020) aus den oben genannten Gründen nur bedingt geeignet ist, die Wirkung des Lockdowns zu untersuchen. Die Studie hat aber als eine der wenigen Studien einen zentralen Einflussfaktor der Kriminalität mituntersucht: die Routineaktivitäten. Nur unter der Bedingung, dass sich diese Aktivitäten verändern, ist auch eine Veränderung der Viktimisierung zu erwarten. Hinsichtlich der Computerkriminalität umfassen die Routineaktivitäten bspw. verschiedene Internetnutzungsweisen wie Online-Shopping, Online-Computerspielen oder Soziale-Medien-Nutzung. Für diese Aktivitäten finden sich im Vergleich der beiden Befragungen aber keine signifikanten Veränderungen; zugenommen hat nur eine Aktivität: das Online-Lesen von Nachrichten und anderen Berichten. Den Effekt weitestgehender Stabilität der Cyberkriminalität können die Autoren daher mit unveränderten Online-Aktivitäten sowie zunehmenden Schutzmaßnahmen (u. a. Nutzung von Antiviren-Software/Firewalls) erklären.⁵

Besondere Aufmerksamkeit kommt in bisherigen Betrachtungen der Folgen der Corona-Pandemie und des Lockdowns dem Deliktsbereich der häuslichen Gewalt zu. Die Erwartung ist im Wesentlichen, dass der Lockdown zum Anstieg häuslicher Gewalt beiträgt, was damit begründet wird, dass zu Gewalt neigende Partner/innen mehr Zeit gemeinsam im Haushalt verbringen und dass zusätzliche Stressoren als Auslöser für Gewalt dienen (z. B. finanzielle Probleme, Anwesenheit von Kindern aufgrund von Schulschließungen, Alkoholkonsum zu Hause). Die Befundlage ist derzeit allerdings widersprüchlich, wie die Ergebnisse aus *Tabelle 1* zeigen. In einigen Studien wurde als Proxy für dieses Delikt «assaults in residence», «indoors assault» oder «domestic violence calls» betrachtet; zwei Studien haben explizit häusliche Gewalt («domestic abuse», «breaches of domestic violence») berücksichtigt. Nur eine Studie bestätigt dabei einen Anstieg (der Meldungen häuslicher Gewalt; Mohler et al. 2020). Andere Studien berichten Stabilität oder sogar einen Rückgang (Gerell et al. 2020, Halford et al. 2020). Eine

⁵ Auch einige andere Studien haben den Aspekt veränderter Routineaktivitäten versucht, zu berücksichtigen, in dem sie Bezüge zum veränderten Mobilitätsverhalten hergestellt haben (Halford et al. 2020, Mohler et al. 2020).

Tabelle 1: Empirische Studien zum Einfluss des Lockdowns auf die Kriminalität

Autor	geografisches Gebiet	betrachteter Zeitraum	Daten	Methode	Befunde	weitere Befunde/ Interpretationen
Abt et al. (2020)	64 Städte der USA	April/ Mai 2020	homicide data set	Vergleich der Durchschnittsraten der Monate der Jahre 2017 bis 2019 mit Monatsraten 2020	<i>Rückgang</i> : homicide	in 39 Städten Rückgang, in 25 Städten Anstieg; keine signifikanten Unterschiede in demografischer/sozio-ökonomischer Struktur der beiden Städtegruppen
Ashby (2020)	16 Städte der USA	20.1. bis 10.5.2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vorhersage der erwarteten Kriminalität auf Basis der Statistiken seit 2016; Analyse der Abweichungen von der Vorhersage	<i>Stabilität</i> : serious assaults in public/in residence; <i>Rückgang</i> : burglary, thefts from vehicles	es gibt deutliche Stadtunterschiede in den Kriminalitätsentwicklungen
Felson et al. (2020)	Detroit, USA	März 2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vergleich der Einbruchsraten in drei Zeiträumen (1. bis 9.3., 10. bis 23.3., 24. bis 31.3.)	<i>Rückgang</i> : burglary (-32 %)	in residential block groups Rückgang um 43 %, in mixed areas Anstieg um 8 %
Gerell et al. (2020)	Schweden	Wochen 12 bis 20 (16.3. bis 17.5.2020)	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vorhersage der erwarteten Kriminalität auf Basis der Statistiken seit 2016; Analyse der Abweichungen von der Vorhersage	<i>Stabilität</i> : personal robberies, narcotics crime; <i>Rückgang</i> : outdoors assault, indoors assault, residential burglary, commercial burglary, pickpocketing; <i>Anstieg</i> : vandalism	stärkster Rückgang für pickpocketing
Halford et al. (2020)	one UK police service (population of 1.5 million)	8.3. bis 2.4.2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vorhersage der erwarteten Kriminalität des 5-Wochen-Zeitraums auf Basis der Statistiken seit 2016; Analyse der Abweichungen von der Vorhersage	<i>Rückgang</i> (von stark zu schwächer): shoplifting, other theft, domestic abuse, theft from vehicle, assault, burglary	Rückgang von domestic violence «reflect a reduction in reporting and recording»
Hawdon et al. (2020)	USA	12-Monats-Prävalenz	Selbstauskünfte	Trendbefragung vor und während Lockdown (1. Befragung: November 2019, 1109 Befragte; 2. Befragung: April 2020, 1021 Befragte)	<i>Stabilität</i> : 6 Formen von Cybercrime; <i>Rückgang</i> : being informed that your identity or private information had been stolen	unveränderte Online-Aktivitäten und zunehmende Schutzmaßnahmen sind für Stabilität verantwortlich
Hodgkinson/ Andresen (2020)	Vancouver, Kanada	Zeitraum bis 28.5.2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vergleich mit Trends der Statistiken der Jahre 2018 und 2019	<i>Stabilität</i> : violence, mischief, residential burglary; <i>Rückgang</i> : total crime, theft, theft from vehicle; <i>Anstieg</i> : commercial burglary	bereits niedriges Einbruchsniveau, weshalb möglicherweise kein Effekt gefunden wurde
McDonald/ Balkin (2020)	5 Städte der USA	März 2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vergleich mit selben Zeitraum 2019	<i>Rückgang</i> : assault/battery, robbery, burglary, theft; <i>Anstieg</i> : auto theft	teilweise Stadtunterschiede
Mohler et al. (2020)	2 Städte der USA	16.3. bis 18./21.4.2020	Polizei-Statistiken (daily counts of calls for services, crime report rates)	Vergleich mit Statistiken des Zeitraums 2.1. bis 15.3.2020	<i>Stabilität</i> : assault-battery, vandalism; <i>Rückgang</i> : burglary, robbery; <i>Anstieg</i> : domestic violence calls, vehicle theft	es gibt Stadtunterschiede in den Kriminalitäts-entwicklungen
Payne/ Morgan (2020)	Queensland, Australien	März 2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vorhersage der erwarteten Kriminalität auf Basis der Statistiken seit 2014; Analyse der Abweichungen von der Vorhersage	<i>Stabilität</i> : property damage, burglary, motor vehicle theft; <i>Rückgang</i> : shop stealing, other theft, credit card fraud	Coronabezogene Maßnahmen wurden erst in der zweiten Hälfte des März 2020 umgesetzt, weshalb Effekte möglicherweise unterschätzt werden
Payne et al. (2020)	Queensland, Australien	März/ April 2020	Polizeiliche Kriminalstatistik	Vorhersage der erwarteten Kriminalität auf Basis der Statistiken seit 2014; Analyse der Abweichungen von der Vorhersage	<i>Stabilität</i> : common assault, breaches of domestic violence; <i>Rückgang</i> : serious assault, sexual offending	-

weitere Studie, die sich explizit der Entwicklung häuslicher Gewalt widmet (Piquero et al. 2020; Dallas, USA; Analyse des Zeitraums 24. März bis 27. April 2020; Polizeiliche Kriminalitätsdaten), kommt zu folgendem Ergebnis: «we do not see, at least with the data we have, any lasting increase or sustained higher levels of domestic violence». Möglicherweise wird sich ein solcher Effekt erst langfristig zeigen; möglicherweise ist aber auch die diesen Auswertungen zugrundeliegende Datenquelle besonders problematisch: Wie Halford et al. (2020) folgern, könnten die Ergebnisse rückläufiger häuslicher Gewalt eher auf einen Rückgang der Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein als einen tatsächlichen Rückgang dieses Delikts markieren.⁶ Sie folgern daher: «victim surveys should shed light on the reporting and recording of crime in the pandemic» (S. 11). Dunkelfeldbefragungen scheinen zur Analyse der Entwicklung häuslicher Gewalt während des Lockdowns daher geeigneter zu sein als Analysen von Hellfelddaten.⁷ Ergebnisse solcher Befragungen liegen bereits vor, wobei nicht immer ein Vergleich der Zeit vor, während und nach dem Lockdown gezogen wird. Eine in Deutschland durchgeführte, umfassende Befragung von fast 3 800 Frauen hat bspw. gezeigt, dass die Monats-Prävalenz-Raten häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns hoch lagen: 3,1 % erlebten zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, 3,6 % wurden von ihrem Partner zum Geschlechtsverkehr gezwungen (Steinert/Ebert 2020). In der Befragung selbst wurde aber nicht nach Erfahrungen vor dem Lockdown gefragt wie auch keine Vergleiche mit Studien aus der Zeit vorher gezogen wurden, insofern diese i.d.R. Gewalterfahrungen innerhalb längerer Zeiträume (bspw. der letzten zwölf Monate) untersuchten. Eine Studie unter 15 000 australischen Frauen hat hingegen versucht, den Einfluss des Lockdowns zu bestimmen (Boxall et al. 2020). Die Befragung wurde im Mai 2020 durchgeführt und bezog sich auf die drei Monate vorher, die teilweise durch den Lockdown gekennzeichnet waren. In diesem Zeitraum erlebten 4,6 % der Frauen physische oder sexuelle Gewalt. Entsprechend der Ergebnisse der Studie hat der Lockdown zu einer Erhöhung häuslicher Gewalt beigetragen: Zwei Drittel (65,4 %) der Frauen, die Gewalterfahrungen in Bezug auf die drei Monate berichteten, erlebten «either violence for the first time by that partner or an escalation in the frequency and severity of prior violence» (S. 12). Baier und Kamenowski (2020) untersuchten im Rahmen einer Jugendbefragung in Zürich die Veränderung häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im Gegensatz zu Boxall et al. (2020) berichten sie einen geringfügigen Rückgang elterlicher Gewalt während des Lockdowns: Für die Zeit des Lockdowns berichteten 8,8 % der Befragten davon, elterliche Gewalt erlebt zu haben, für die Zeit vorher 10,2 %. Insgesamt liegen bislang noch zu wenig Befunde von Surveystudien zu häuslicher Gewalt während des Lockdowns vor, um ein abschließendes Urteil zu dessen Wirkung treffen zu können. Der bisherige Forschungsstand zur Kriminalität während des Corona-Lockdowns lassen sich wie folgt zusammenfassen:

⁶ Die Anzeigerate bei häuslicher Gewalt liegt insgesamt sehr niedrig. Hellmann und Blauert (2014) schätzen auf Basis einer 2011 durchgeführten, deutschlandweit repräsentativen Befragung, dass nur etwa jeder achte Fall häuslicher Gewalt zur Anzeige kommt. Ein weiteres Absinken dieser Rate während des Lockdowns würde in der Hellfeldstatistik daher zu einem Rückgang führen.

⁷ Auf Basis von Hellfelddaten wird für Deutschland für einige Bundesländer ein Anstieg der häuslichen Gewalt berichtet, für andere Bundesländer hingegen nicht (<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7>). Auch für die Schweiz findet sich ein uneinheitliches Bild bzgl. der Entwicklung häuslicher Gewalt auf Basis von Hellfelddaten (<https://www.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/auch-in-der-zentral-schweiz-gewalt-an-frauen-nimmt-an-gewissen-orten-zu-das-sind-die-gruende>).

- Die Befundlage ist bislang nicht einheitlich. Unterschiedliche Studien kommen teilweise zu widersprechenden Ergebnissen. Lokale und regionale Bedingungen sind möglicherweise mitentscheidend dafür, welche Kriminalitätsfolgen beobachtet werden. Für Deutschland oder die Schweiz liegen bislang kaum wissenschaftliche Befunde zur Kriminalitätsentwicklung vor. Die vorliegende Studie schließt insofern eine Lücke, indem die Kriminalität in einer einzelnen Region der Schweiz (Kanton Zürich) betrachtet wird.
- Die bisherigen Befunde basieren hauptsächlich auf Hellfelddaten (der Polizeilichen Kriminalstatistik). Dies ist bei Delikten mit geringem Dunkelfeld nicht problematisch. Hierzu gehören bspw. Diebstahlsdelikte (inkl. Wohnungseinbruch). Für diese Delikte ergeben sich entsprechend den bisherigen Studien weitestgehend Rückgänge. Eine Ausnahme bildet der Fahrzeugdiebstahl, für den sich in einigen Studien Zunahmen zeigen. Erwartet wird für die hier vorgestellte Studie daher ein Rückgang von Diebstahlsdelikten.
- Hellfeldstatistiken haben vor allem Nachteile in Deliktsbereichen mit geringer Anzeigerate. Hierzu gehören Gewaltdelikte ebenso wie Delikte aus dem Bereich Cyberkriminalität. Für Gewaltdelikte sind die bisherigen Befunde widersprüchlich, wobei jedoch nicht von einem Anstieg auszugehen ist (dementsprechend auch nicht im Kanton Zürich). Zu Cyberkriminalität liegt bislang nur ein Befund aus einer Befragungsstudie vor, die eine Stabilität von Prävalenzraten ausweist. Diese Studie weist jedoch den Nachteil auf, dass die Erhebung von 12-Monats-Prävalenzen den Effekt des Lockdowns kaum sichtbar machen kann. Es wird daher in Übereinstimmung mit anderen Autoren (Neubert et al. 2020, Lallie et al. 2020) davon ausgegangen, dass Cyberkriminalität während des Corona-Lockdowns angestiegen ist.
- Solch ein Anstieg sollte u. a. mit einer Veränderung von Routineaktivitäten verbunden sein. Aus diesem Grund werden nachfolgend ausgewählte Routineaktivitäten ebenfalls untersucht.
- Für den Bereich der häuslichen Gewalt sind Polizeiliche Kriminalstatistiken wenig valide, weil es eine geringe Anzeigerate und damit ein hohes Dunkelfeld gibt. Dieses Delikt sollte daher mittels Befragungsstudien untersucht werden. Die nachfolgend vorgestellte Studie basiert auf einer Befragung, mit der die Entwicklung häuslicher Gewalt aber ebenso verschiedener anderer Delikte, auf Basis von Selbstauskünften untersucht werden kann. Obwohl die bisherige Befundlage nicht ganz einheitlich ist (wobei zugleich insgesamt noch ein Mangel an Befragungen zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie festzustellen ist), wird von einem Anstieg der häuslichen Gewalt ausgegangen.
- Dunkelfeldbefragungen ermöglichen es, zusätzlich zur Viktimisierung die Anzeigebereitschaft zu untersuchen. Entsprechend des Vorschlags von Halford et al. (2020), das Anzeigeverhalten während Pandemie-Bedingungen zu analysieren, werden daher nachfolgend auch Auswertungen zur Anzeigebereitschaft präsentiert. Zu möglichen Veränderungen dieser Bereitschaft liegen bislang keine Befunde vor. Vermutet werden kann aber, dass diese Bereitschaft eher gesunken ist, insofern die Kontaktbeschränkungen auch die Möglichkeit des Kontakts mit der Polizei verringert haben könnten.

Die Studie, deren Ergebnisse nachfolgend vorgestellt werden, wurde im Kanton Zürich durchgeführt. Für diesen Kanton liegen aus der Vergangenheit nur vereinzelt Befunde aus Dunkelfeldbefragungen vor. Für die Schweiz allgemein wurden in den vergangenen Jahren aber wiederholt Opferbefragungen durchgeführt (u. a. Biberstein et al. 2016). Der Trend deutet dabei für verschiedene Delikte auf rückläufige Prävalenzraten hin: Fahrraddiebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raubtaten gehen seit 2010 zurück, für anderen Delikte ergeben sich tendenziell konstante Raten (vgl. Baier 2019). Der Lockdown fiel in der Schweiz daher in eine Zeit eher rückläufiger Kriminalität.

3. Die Studie

3.1. Methodisches Vorgehen und Rücklauf

Um die Veränderungen der Kriminalität während des Lockdowns zu untersuchen, wurde eine Viktimisierungsbefragung im Kanton Zürich durchgeführt.⁸ Der Kanton Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz mit 1,5 Millionen Einwohnern. Entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik hatte Zürich im Jahr 2019 die vierthöchste Häufigkeitszahl für Delikte des Strafgesetzbuches (Bundesamt für Statistik 2020a, S. 17): Hier wurden pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 59,9 Straftaten registriert. Eine höhere Kriminalitätsbelastung wiesen nur die Kantone Basel-Stadt (Häufigkeitszahl 109,0), Genf (95,1) und Neuenburg (64,3) auf (Schweiz insgesamt: 50,6).

Durchgeführt wurde im Kanton Zürich eine postalische Online-Befragung, d.h. die für die Befragung ausgewählten Personen wurden postalisch zur Teilnahme an einer Online-Befragung eingeladen. Um zu einer repräsentativen Stichprobe zu gelangen, wurden per Zufall Adressen gezogen. Hierfür wurde mit einem Unternehmen zusammengearbeitet (AZ Direct), das u. a. für Marketingzwecke auf den Handel von Adressen spezialisiert ist und das zu ca. drei Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz über Adressdaten verfügt. In die Stichprobe wurden 10 000 Adressen bzw. Personen einbezogen. Dabei wurden verschiedene Altersgruppen aus der Stichprobenziehung ausgeschlossen. Dies betrifft einerseits unter 18-jährige Personen; diese weisen zwar laut Polizeilicher Kriminalstatistik bereits eine hohe Viktimisierungsrate auf (insbesondere 15- bis 17-jährige Jugendliche) – für deren Befragung bedarf es aber einer Elterneinwilligung, die im Rahmen der Studie nicht eingeholt werden konnte, zudem damit auch die Anonymität der Befragung gefährdet gewesen wäre. Andererseits wurden über 50-jährige Personen nicht in die Studie einbezogen. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik weisen die verschiedenen Altersgruppen der 18- bis unter 50-jährigen Personen die höchsten Viktimisierungsraten auf: Es werden jeweils über 30 Geschädigte pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe registriert (Straftaten des Strafgesetzbuches insgesamt). Bei älteren Personen liegt die Viktimisierungsrate teilweise nur halb so hoch. Dies bedeutet, dass deutlich mehr Personen in eine Viktimisierungsbefragung aufgenommen werden müssten, um ein Opfer zu erreichen. Insofern die wesentliche Fragestellung der Befragung mögliche Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens während des Lockdowns betraf (und nicht bspw. die Ermittlung von Opferprävalenzraten für die Gesamtbevölkerung), erschien

⁸ Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Befragung bedankt sich der Autor bei Maria Kamenowski und Klaus Mayer.

eine Beschränkung auf die 18- bis 50-jährigen und damit die primären Viktimisierungs-Risikogruppen vertretbar. Ein weiterer Grund dafür, ältere Personen aus der Befragung auszuschliessen, war, dass eine Online-Befragung durchgeführt wurde, wobei nicht vorausgesetzt werden konnte, dass alle älteren Personen über einen Internetzugang verfügen. Laut Bundesamt für Statistik (2020b) sind bspw. nur 78,6 % der 60- bis 69-jährigen regelmäßige Nutzer des Internets und nur 52,9 % der ab 70-jährigen (unter 50-jährige Altersgruppen: mindestens 97,5 %).

An die ausgewählten Personen wurde per Post ein Brief mit einer Einladung zu einer Online-Befragung verschickt. Diese Einladung wurde so verschickt, dass sie am 11. Mai 2020 zugestellt wurde. Es handelte sich um ein zweiseitiges Schreiben, in dem die wesentlichen Befragungsinhalte sowie der Link zur Befragung aufgeführt wurden und der Bilder der beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler zeigte. Irgendwelche Anreize kamen aufgrund fehlender Ressourcen – das Projekt wurde nicht fremdfinanziert – nicht zum Einsatz. Zwei Wochen später wurde ein einseitiges Erinnerungsschreiben verschickt, das allen ausgewählten Personen am 25. Mai 2020 zugestellt wurde. Ein weiteres Erinnerungsschreiben wurde nicht versendet; am 18. Juni 2020 wurde die Befragung beendet.

Von den angeschriebenen Personen haben insgesamt 1 463 Personen auf den Fragebogen zugegriffen. Dabei haben 139 Personen keine einzige Frage beantwortet. Weitere 61 Personen haben weniger als ein Fünftel der Fragen und dabei keine einzige Opferschaft-Frage beantwortet. 27 Befragte gaben ein Alter über 50 Jahre an. All diese Personen wurden aus dem Datensatz gelöscht, so dass letztlich 1 236 Befragte für Auswertungen zur Verfügung stehen, womit die Rücklaufquote 13 % beträgt. Hierbei handelt es sich um eine eher geringe Rücklaufquote und eine eher geringe Befragtenanzahl, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Viktimisierungen generell seltene Ereignisse darstellen. Die nachfolgenden Auswertungen haben damit einen explorativen Charakter; sie müssten anhand deutlich größerer Stichproben überprüft werden.

3.2. Stichprobenbeschreibung

Von den Befragten sind 49,8 % männlich und 50,0 % weiblich (0,2 % divers). Dies entspricht in etwa den Verhältnissen der Grundgesamtheit: Im Kanton Zürich sind 50,9 % der 18- bis 50-jährigen männlich, 49,1 % weiblich. Hinsichtlich der Altersverteilung ergeben sich allerdings größere Unterschiede: In der Stichprobe haben 25,3 % ein Alter von 18 bis 34 Jahren – in der Grundgesamtheit des Kantons Zürich liegt der Anteil hingegen bei 47,4 %. Ein Alter von 35 bis 50 Jahren weisen 74,7 % der Befragten auf (Kanton Zürich: 52,6 %). Mit der Befragung wurden also anteilmäßig zu wenig jüngere Befragte erreicht bzw. jüngere Befragte haben sich weniger an der Befragung beteiligt als ältere Befragte. Dieser Unterschied könnte über eine Gewichtung der Daten ausgeglichen werden; jüngere Befragte würden dann mit einem höheren Gewicht in die Datenauswertung eingehen. Auf eine solche Datengewichtung wird an dieser Stelle aber verzichtet, weil es nicht Anliegen ist, exakte Prävalenzraten zu schätzen; stattdessen wird der Zusammenhang zwischen dem Corona-Lockdown und der Kriminalität untersucht – für die Prüfung von Zusammenhangsannahmen bedarf es aber nicht notwendiger Weise einer gewichteten Stichprobe, die die Repräsentativität gewährleistet.

Für die ungewichtete Stichprobe ergeben sich zudem folgende weitere Befunde zur sozio-demografischen Zusammensetzung: 27,2 % der Befragten weisen einen Migrationshintergrund

auf, d.h. sie sind nicht in der Schweiz geboren bzw. haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (ggf. zusätzlich zur Schweizer Staatsangehörigkeit). Die größte Migrantengruppe stellen Befragte aus Deutschland und aus südeuropäischen Ländern (meist Italien) dar (jeweils 7,2 %). 56,4 % der Befragten weisen eine hohe Bildung auf (Abitur, Hochschulabschluss), 43,6 % eine mittlere oder niedrige Bildung. Eine aktuelle Arbeitslosigkeit bzw. einen Bezug von Arbeitslosengeld und/oder Sozialhilfe berichten 5,0 % der Befragten; 86,7 % sind Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig. In ländlichen Gemeinden (unter 5 000 Einwohner) wohnen 18,2 % der Befragten, in städtischen Gemeinden (ab 20 000 Einwohnern) 44,7 % (kleinstädtisch: 37,1 %). Der evangelischen Kirche gehören 31,0 % der Befragten an, der römisch-katholischen Kirche 25,2 % (keine Zugehörigkeit: 34,6 %). Dies entspricht in etwa den Verhältnissen in der Grundgesamtheit (Bundesamt für Statistik 2020c).

3.3. Auswertungsstrategie

Im Folgenden werden, je nach Abfrage der verschiedenen Verhaltensweisen, unterschiedliche Auswertungsstrategien verfolgt, um zu prüfen, ob sich während des Corona-Lockdowns die Kriminalität bzw. Gewalt verändert hat. Erhoben wurde in Bezug auf verschiedene Delikte (z. B. Diebstahl, Körperverletzung), ob diese seit Juni 2019 erlebt wurden.⁹ Wenn Befragte zustimmten, wurden sie gebeten, den Monat der Tat (bzw. die Monate bei mehreren Taten) anzugeben. Hierbei standen «Juni 2019», «Juli 2019» usw. bis «Mai 2020» zur Auswahl. Der Monat März 2020 wurde allerdings in «März 2020: bis 15. März» und «März 2020: ab 16. März» aufgeteilt. Dies geschah deshalb, weil zum 16. März 2020 vom Bundesrat der Lockdown beschlossen wurde (s.o.). Dieser umfasste die zweite Hälfte des Monats März und den gesamten April 2020. Mit den Angaben der Befragten zu den Monaten der Opfer-Erlebnisse wurden fiktive 12-Monats-Prävalenzen berechnet. Da es sich um verschiedene lange Zeiträume handelt (1. Juni 2019 bis 15. März 2020 = 289 Tage; 16. März 2020 bis 30. April 2020 = 46 Tage), würde ein Vergleich der echten Prävalenzen für den kürzeren Zeitraum jeweils niedrigere Raten ergeben als für den längeren Zeitraum. Es wurde daher wie folgt vorgegangen: Zunächst wurden drei Opfer-Prävalenzraten berechnet für die Zeiträume a) Juni 2019 bis 15. März 2020, b) 16. März bis April 2020 und c) Mai 2020. Die Opferprävalenzen wurden anschließend auf ein ganzes Jahr hochgerechnet, d.h. die Opferprävalenz zu a) wurde mit $365/289$ multipliziert («12-Monats-Prävalenz vor Lockdown»), zu b) mit $365/46$ («12-Monats-Prävalenz während Lockdown») und zu c) mit $365/20$ («12-Monats-Prävalenz nach Lockdown»). Der Wert 20 wurde gewählt, weil das Mediandatum des Ausfüllens des Fragebogens der 20. Mai 2020 war. Diese fiktiven 12-Monats-Prävalenzraten wurden mittels Chi²-Tests auf signifikante Unterschiede getestet, wobei auf das Programm MedCalc® (Schoonjans 2017) zurückgegriffen wurde. Da der Zeitraum nach dem Lockdown (Mai 2020) für einige Befragte zum Befragungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war (92,9 % der Befragten haben bis zum 31. Mai 2020 teilgenommen), sind die Prävalenzraten zu diesem Zeitraum mit Zurückhaltung interpretieren. An dieser Stelle werden die Raten dennoch in die Analyse einbezogen, um zu prüfen, ob es nach den Lockdown-Lockerungen zu Veränderungen der Kriminalität gekommen ist. Verschiedene Autoren vermuten (u. a. Neubert et al. 2020, Piquero et al. 2020), dass sich Veränderungen der Kriminalität möglicherweise erst bei Betrachtung längerfristiger Zeiträume zeigen.

⁹ Der eingesetzte Fragebogen kann bei Interesse vom Autor zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Fragen nach der häuslichen Gewalt und den Routineaktivitäten kam ein anderes Vorgehen zum Einsatz. Hier wurden die Befragten zunächst gebeten, anzugeben, ob sie bestimmte Verhaltensweisen seit Juni 2019 erlebt haben (z. B. Partner/Partnerin hat gedroht, einen körperlich anzugreifen oder zu verletzen). Wenn dies der Fall war, wurde im Anschluss gefragt, wie häufig dies im «Zeitraum Mitte März bis Ende April 2020» – dem Zeitraum des Lockdowns – geschehen ist. Zusätzlich sollte dann eingeschätzt werden, ob «das im Zeitraum Juni 2019 bis Februar 2020 seltener, häufiger oder gleich oft der Fall war». Auf Basis dieser Angabe konnte der Anteil an Befragten berechnet werden, die seit Juni 2019 keine entsprechenden Erfahrungen aufweisen, die seit Juni 2019 gleichbleibend häufige Erfahrungen aufweisen («gleich oft»), die einen Rückgang der entsprechenden Erfahrungen erlebt haben (vorher «häufiger») und die einen Anstieg berichten (vorher «seltener»). Die beiden letztgenannten Gruppen können wiederum mittels Chi²-Tests verglichen werden.

4. Befunde

In der Befragung wurde nach dem Erleben verschiedener Delikte gefragt. *Tabelle 2* berichtet die Ergebnisse zu herkömmlichen Kriminalitätsformen, d.h. zu Delikten, die nicht zum Bereich Cybercrime oder häusliche Gewalt gerechnet werden können. Zusätzlich zu den fiktiven 12-Monats-Prävalenzraten sind Anzeigeraten abgebildet. Um diese zu ermitteln, wurde gefragt, ob die Befragten das zuletzt erlebte Delikt bei der Polizei angezeigt haben.¹⁰ Verbunden mit der Nennung des Monats des letzten Delikts lässt sich ermitteln, ob dieses vor oder während des Lockdowns erfolgte; entsprechend lassen sich Anzeigeraten vor und während des Lockdowns berechnen. Da jeweils nur die Opfer nach der Anzeige gefragt wurden, sind die Fallzahlen zum Teil sehr niedrig – insofern nur wenige Personen von einer Opferschaft berichteten. In Klammern wird deshalb ebenfalls die Fallzahl, die der Rate zugrunde liegt, aufgeführt.¹¹ Den Auswertungen zu den Prävalenzraten liegen Fallzahlen zwischen 1 229 und 1 235 zugrunde.

Der Vergleich der fiktiven 12-Monats-Prävalenzraten zeigt, dass nur ein Delikt während des Lockdowns signifikant zurückgegangen ist: Die Rate zum Fahrraddiebstahl ist von 5,7 auf 3,2 % signifikant gesunken (und im Anschluss nicht wieder signifikant gestiegen). Bei zwei Delikten ergeben sich keine signifikanten Veränderungen: Der (versuchte) Wohnungseinbruch¹² und die Körperverletzung¹³ sind in etwa konstant geblieben. Für drei Delikte ergeben sich im Vergleich des Zeitraums vor und während des Lockdowns signifikante Anstiege: Der Diebstahl («von Gegenständen, Geld oder anderen Zahlungsmitteln (z. B. Kreditkarte), ohne dass in Wohnräume eingebrochen oder Gewalt angewendet wurde»), die Sachbeschädigung («jemand hat Sachen beschädigt oder zerstört, z. B. Graffiti an Hauswand, Kratzer an Fahrzeug, Zerstö-

¹⁰ Der genaue Wortlaut bspw. beim Fahrraddiebstahl war: «Haben Sie das letzte Erlebnis eines Fahrraddiebstahls bei der Polizei angezeigt?»

¹¹ Die Signifikanz wurde wiederum mit Chi²-Tests geprüft. Auf die Darstellung der Anzeigerate nach dem Lockdown wird aufgrund der geringen Fallzahlen verzichtet. Bei einigen Vergleichen der Anzeigerate liegt die Fallzahl unter 5; die entsprechenden Befunde sollten zurückhaltend interpretiert werden. Bei keinem der davon betroffenen Vergleiche wird ein signifikantes Ergebnis erzielt.

¹² Im Fragebogen wurde dieses Delikt wie folgt beschrieben: «Haben Sie seit Juni 2019 einen Wohnungseinbruch oder einen versuchten Wohnungseinbruch erlebt (nicht gemeint sind Einbrüche in Garagen, Schuppen, Keller, Gartenlauben oder Geschäftsräume)?»

¹³ «Haben Sie seit Juni 2019 eine Körperverletzung erlebt (d.h. jemand hat Sie absichtlich verletzt z. B. durch Schläge, Tritte, Würgen, andere Angriffe, Waffe bzw. Gegenstand)?»

ren des Briefkastens») und der Betrug («nicht bei der Nutzung des Internets, sondern auf einem anderen Wege betrogen und finanziellen Schaden erlitten»). Bei den beiden letztgenannten Delikten ist die Rate im Anschluss wieder signifikant gesunken, d.h. hier findet sich für den Zeitraum des Lockdowns ein Peak.¹⁴ Bei der Sachbeschädigung ergibt sich zudem ein signifikanter Befund in Bezug auf die Anzeigerate: Diese ist während des Lockdowns signifikant zurückgegangen. Sachbeschädigungen werden also von mehr Personen erlebt, die diese aber seltener bei der Polizei zur Anzeige bringen. Für alle anderen Delikte ergeben sich keine signifikanten Veränderungen der Anzeigerate.

Tabelle 2: Prävalenz- und Anzeigeraten verschiedener Delikte (in %; in Klammern: n)

	n	12-Monats- Prävalenz vor Lockdown (a)	12-Monats- Prävalenz während Lockdown (b)	12-Monats- Prävalenz nach Lockdown (c)	a vs. b	b vs. c	Anzeigerate vor Lockdown (d)	Anzeigerate während Lockdown (e)	d vs. e
Fahrraddiebstahl	1 232	5,7	3,2	4,4	**	n.s.	42,9 (56)	40,0 (5)	n.s.
Diebstahl	1 232	7,4	10,9	11,9	**	n.s.	31,8 (66)	25,0 (16)	n.s.
(versuchter) Wohnungseinbruch	1 235	2,2	3,2	1,5	n.s.	**	68,2 (22)	50,0 (4)	n.s.
Körperverletzung	1 234	2,7	1,9	3,0	n.s.	n.s.	12,5 (24)	50,0 (2)	n.s.
Sachbeschädigung	1 234	10,2	23,1	16,3	***	***	33,3 (90)	12,1 (33)	*
Betrug	1 229	2,2	5,2	1,5	***	***	10,0 (10)	25,0 (4)	n.s.

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 3 stellt die Ergebnisse zu verschiedenen Cybercrime-Delikten vor. Nur bei zwei der insgesamt sieben abgefragten Delikte ergeben sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich der fiktiven 12-Monats-Prävalenzen vor und während des Lockdowns: So wurde einerseits das Online-Banking nicht häufiger angegriffen (was ohnehin sehr selten geschieht); andererseits wurden auch nicht häufiger online persönliche Daten gestohlen und unter falschem Namen eingekauft (was ebenfalls grundsätzlich selten geschieht). Bei den anderen fünf Delikten ergeben sich deutliche Anstiege. Die Raten während des Lockdowns liegen mindestens doppelt bis zu fünf Mal so hoch wie vor dem Lockdown. Dabei ist an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich um fiktive 12-Monats-Prävalenzraten handelt, was bedeutet, dass bspw. nicht 29,3 % der Befragten während des Lockdowns erlebt haben, dass vertrauliche Daten ausspioniert wurden; die Rate während dieses 46-Tages-Zeitraums lag niedriger (bei 3,7 %) – auf ein Jahr hochgerechnet würde sie aber 29,3 % betragen. Dies gilt in gleicher Weise für die Gesamtrate: Während des Lockdowns haben nicht 52,9 % der Befragten irgendeine der sieben Formen der Cyberkriminalität erlebt, sondern nur 6,7 %; auf ein Jahr hochgerechnet würde sich jedoch eine entsprechend hohe Gesamtrate ergeben.

Werden die einzelnen Raten betrachtet, so kann gesagt werden, dass drei Cybercrime-Delikte von den Befragten insgesamt am häufigsten berichtet wurden: das Ausspionieren von vertraulichen Daten, das Hacken von Konten und der Online-Betrug. Ein besonders deutlicher Anstieg der fiktiven 12-Monats-Prävalenzraten zeigt sich für die Ransomware-Infektion («Zugang zu Computer/mobilen Geräten durch Schadsoftware gesperrt und aufgefordert, Geld zu

¹⁴ Erhoben wurde in der Befragung auch das Erleben von Vergewaltigungen («Jemand hat mich gegen meinen Willen zum Geschlechtsverkehr (inkl. Oral-/Analverkehr) gezwungen.»). Vom Erleben dieses Delikts (sowohl vor als auch während des Lockdowns) berichtete eine Person, weshalb keine weiteren Auswertungen zu diesem Delikt vorgestellt werden.

bezahlen»). Ein zusätzlich wichtiger Befund ist, dass die Prävalenzraten nach dem Lockdown zwar meist niedriger liegen als während des Lockdowns, dass sie gleichzeitig aber weiterhin ein höheres Niveau erreichen als vor dem Lockdown. Zunehmende Cybercrime-Aktivitäten scheinen also längerfristig beobachtbar zu sein. Werden zuletzt die ebenfalls abgebildeten Anzeigeraten betrachtet, so findet sich für kein Delikt eine signifikante Veränderung, wobei wiederum die teilweise sehr niedrigen Fallzahlen zu beachten sind. Insgesamt zeigt sich, dass die Anzeigebereitschaft bei Cybercrime-Delikten gering ist: Von allen Viktimisierungen wurden vor dem Lockdown nur 6,5 % zur Anzeige gebracht, während des Lockdowns 2,1 %.

Tabelle 3: Prävalenz- und Anzeigeraten verschiedener Cybercrime-Delikte
(in %; in Klammern: n)

	n	12-Monats-Prävalenz vor Lockdown (a)	12-Monats-Prävalenz während Lockdown (b)	12-Monats-Prävalenz nach Lockdown (c)	a vs. b	b vs. c	Anzeigerate vor Lockdown (d)	Anzeigerate während Lockdown (e)	d vs. e
Datenverlust/ Datenbeschädigung durch Viren, Trojaner, Würmer	1 225	2,8	9,1	6,0	***	**	0,0 (21)	0,0 (13)	n.s.
vertrauliche Daten wie Passwörter o.ä. durch gefälschte E-Mails o.ä. ausspioniert	1 219	8,9	29,3	24,0	***	**	7,1 (70)	0,0 (35)	n.s.
Zugang zu Computer durch Schadsoftware gesperrt und aufgefordert, Geld zu bezahlen	1 224	1,1	6,5	6,0	***	n.s.	12,5 (8)	11,1 (9)	n.s.
Onlinebanking angegriffen	1 228	0,7	1,3	0,0	n.s.	***	33,3 (6)	0,0 (2)	n.s.
online beim Kauf/ Verkauf von Waren o.ä. betrogen	1 229	4,8	12,9	7,4	***	***	6,7 (45)	0,0 (19)	n.s.
Soziale-Medien-Konto/ E-Mail-Konto gehackt	1 227	5,2	12,3	11,9	***	n.s.	2,2 (45)	5,9 (17)	n.s.
online persönliche Daten gestohlen und Einkauf unter falschem Namen	1 229	1,7	1,3	1,5	n.s.	n.s.	16,7 (6)	0,0 (1)	n.s.
Cybercrime insgesamt	1 230	18,8	52,9	43,0	***	***	6,5 (201)	2,1 (96)	n.s.

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Um die Häufigkeit häuslicher Gewalt zu erfassen, wurde nach der erlebten Gewalt durch den Partner bzw. die Partnerin gefragt; zusätzlich wurden die Befragten gebeten, anzugeben, ob sie Kindern im Haushalt gegenüber Gewalt ausgeübt haben. Die Auswertungen werden dabei auf jene Befragten beschränkt, die in den letzten 12 Monaten einen Lebenspartner/eine Lebenspartnerin hatten (78,6 % der Befragten) bzw. in deren Haushalt Kinder unter 18 Jahren leben (44,8 % der Befragten). Entsprechend der oben vorgestellten Auswertungsstrategie wurden je Übergriffsform vier Gruppen von Befragten unterschieden; von besonderen Interesse sind dabei die beiden letzten Gruppen derjenigen Befragten, die von einem Rückgang bzw. von einem Anstieg der Übergriffe während des Lockdowns berichten. Da im Gegensatz zur Abfrage der herkömmlichen und der Cybercrime-Delikte nicht nach dem Monat gefragt wurde, lässt sich keine Anzeigerate vor und während des Lockdowns bestimmen. Es wurde nur in Bezug auf den

gesamten Zeitraum seit Juni 2019 gefragt, ob der zuletzt erlebte Übergriff angezeigt wurde.¹⁵ Die in *Tabelle 4* präsentierten Anzeigeraten sind aber derart niedrig, dass nicht davon auszugehen ist, dass der Lockdown zu einer weiteren Reduktion geführt hat. Dabei ist zu beachten, dass nur sehr wenige Befragte von schweren Formen der häuslichen Gewalt berichteten, für die von einer höheren Anzeigerate auszugehen ist. Es wird insofern deutlich, dass zur Untersuchung schwerer Formen häuslicher Gewalt deutlich umfangreichere Stichproben notwendig sind, insofern diese Formen sehr selten vorkommen. Anhand der vorliegenden Stichprobe kann daher keine Aussage über die Entwicklung schwerer häuslicher Gewalt getroffen werden. Die Daten erlauben es aber, Aussagen zu leichteren Übergriffsformen zu treffen. Die Ergebnisse sind dabei recht klar: Es kann weder von einem deutlichen Anstieg noch von einem deutlichen Rückgang häuslicher Gewalt während des Lockdowns gesprochen werden. Der Anteil an Befragten, die von einem Rückgang der einzelnen Übergriffsformen berichten, entspricht weitestgehend dem Anteil an Befragten, die von einem Anstieg während des Lockdowns berichten. Nur in Bezug auf die Form elterlicher Gewalt «Kind hart angepackt oder gestoßen» ergibt sich ein signifikanter Befund, der einen Anstieg während des Lockdowns nahelegt.

Tabelle 4: Prävalenz- und Anzeigeraten verschiedener Formen häuslicher Gewalt (in %)

	n	seit Juni 2019 nicht erlebt/getan	gleichbleibend häufig erlebt/getan	während Lockdown seltener erlebt/getan (a)	während Lockdown häufiger erlebt/getan (b)	a vs. b	Anzeigerate
<i>Partner/in hat ... (nur Befragte, die in den letzten 12 Monaten eine/n Lebenspartner/in hatten)</i>							
wegen eines Streits rumgeschrien, beleidigt oder wutschnaubend Haus verlassen (S)	910	74,6	15,2	5,7	4,5	n.s.	0,0
gedroht, körperlich anzugreifen oder zu verletzen	921	99,6	0,3	0,1	0,0	n.s.	0,0
lächerlich gemacht, gedemütigt und seelisch verletzt (S)	919	86,3	7,8	3,5	2,4	n.s.	0,8
weggeschubst, getreten, geohrfeigt, gebissen oder gekratzt, so dass es wehtat/Angst bekommen	923	98,4	0,8	0,3	0,5	n.s.	7,1
verprügelt oder zusammengeschlagen oder mit einer Waffe verletzt	923	100,0	0,0	0,0	0,0	n.s.	-
zu sexuellen Handlungen gezwungen	924	99,9	0,0	0,0	0,1	n.s.	0,0
<i>Ich habe ... (nur Befragte mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt)</i>							
Kind angeschrien oder beschimpft (S)	523	41,5	38,0	9,2	11,3	n.s.	-
Kind eine runtergehauen (z. B. Ohrfeige)	524	96,8	2,5	0,6	0,2	n.s.	-
Kind hart angepackt oder gestoßen (S)	522	86,2	9,4	1,1	3,3	*	-
Kind mit einem Gegenstand geschlagen	526	99,8	0,0	0,0	0,2	n.s.	-
Kind getreten oder verprügelt	524	99,6	0,2	0,0	0,2	n.s.	-

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

¹⁵ Mit Blick auf die Gewalt gegen die Kinder wurde nicht nach einer Anzeige gefragt, insofern die Befragten hier eine Täterschaft, keine Opferschaft berichten.

Diese Befunde einer weitestgehend stabilen Häufigkeit häuslicher Gewalt wird durch eine weitere Auswertung gestützt: Die Befragten mit Partner/Partnerin wurden gebeten, auf einer Skala von «1 – überhaupt nicht zufrieden» bis «10 – sehr zufrieden» die Zufriedenheit mit der Partnerschaft während des Lockdowns und davor einzustufen. Die Mittelwerte verweisen einerseits auf eine hohe Beziehungszufriedenheit; andererseits findet sich kein signifikanter Unterschied zwischen beiden Einschätzungen. Der Mittelwert für die Zeit während des Lockdowns liegt bei 8.25, der Mittelwert für die Zeit vor dem Lockdown mit 8.31 nur leicht darüber ($F = 3.148$ n.s., $n = 928$). Es kann daher auf Basis der Stichprobe nicht gefolgert werden, dass sich partnerschaftliche Beziehungen während des Lockdowns verschlechtert hätten.

Untersucht wurde für die häufiger vorkommenden Formen der häuslichen Gewalt (in *Tabelle 4* mit «(S)» für Subgruppenanalyse gekennzeichnet), ob es zu verschiedenen Befragten-Gruppen abweichende Trends gibt (ohne Abbildung). Dabei hat sich erstens gezeigt, dass sich sowohl für Befragte ohne als auch mit Kindern im Haushalt eine Stabilität der Partnergewalt abzeichnet; Kinder im Haushalt wirken sich demnach nicht problemverschärfend aus. Zweitens hat sich für Befragte, die in den Wochen des Lockdowns von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen waren, gezeigt, dass diese häufiger von einem Anstieg der Partnergewalt wie auch der Gewalt gegenüber Kindern während des Lockdowns berichten.¹⁶ Drittens konnte festgestellt werden, dass elterliche Gewalt gegenüber Kindern in ländlichen Gebieten (unter 5 000 Einwohner) eher zurückgegangen ist, in städtischen Gebieten (ab 20 000 Einwohner) hingegen eher gestiegen ist; für die Partnergewalt ergaben sich keine vergleichbaren Befunde. All diese Ergebnisse sind jedoch zurückhaltend zu interpretieren, weil die Fallzahlen einzelner Subgruppen gering sind und die berichteten Trends daher meist als nicht signifikant ausgewiesen werden. Sie verweisen aber durchaus auf mögliche Differenzierungen, denen sich in zukünftigen Studien vertieft gewidmet werden könnte.

In *Tabelle 5* sind zuletzt die Ergebnisse zur Entwicklung verschiedener Routineaktivitäten während des Lockdowns dargestellt. In der Befragung wurde nur eine Auswahl an Aktivitäten mit Schwerpunkt auf die Internet- und Alkohol-/Drogennutzung erfragt. Für den Alkohol- und Drogenkonsum finden sich keine signifikanten Veränderungen, wobei dennoch der Anteil an Befragten, die einen Anstieg des Konsums während des Lockdowns berichten, mit 18,7 % höher ausfällt als der Anteil an Befragten, die einen Rückgang angeben (16,9 %). Dem Bücherlesen konnte den Ergebnissen entsprechend während des Lockdowns anscheinend seltener nachgegangen werden: 17,6 % geben an, dass sie dies während des Lockdowns seltener getan hätten als vorher, 12,9 % berichten das Gegenteil. Weitere Auswertungen haben gezeigt, dass der Rückgang vor allem bei weiblichen Befragten festzustellen ist. Die Beschäftigung mit dem Fernsehen hat sich während des Lockdowns nicht verändert, wohl aber die Beschäftigung mit dem Computerspielen: Der Anteil an Befragten, die von einer Zunahme des Spielens berichten, fällt höher aus als der Anteil an Befragten, die sich einen Rückgang attestieren; der Anstieg betrifft dabei vor allem männliche Befragte.

Werden die insgesamt fünf internetbezogenen Aktivitäten betrachtet, so ergeben sich unterschiedliche Trends: Das Online-Computerspielen und der Online-Pornografiekonsum haben häufiger zu- als abgenommen (beide Male vor allem bei männlichen Befragten). Das Online-

¹⁶ So zeigen sich folgende Befunde: Befragte ohne Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit berichten zu 3,5 %, dass sie während des Lockdowns häufiger erlebt haben, dass der Partner/die Partnerin rumgeschrien, beleidigt oder wutschnaubend das Haus verlassen hat, bei Befragten mit Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit beträgt der Anteil 6,3 % ($\chi^2 = 3.661$, n.s.). Für die anderen Variablen lauten die Ergebnisse: lächerlich gemacht 1,7 zu 3,2 % ($\chi^2 = 2.078$, n.s.); Kind angeschrien oder beschimpft 10,4 bzw. 12,2 % ($\chi^2 = 0.393$, n.s.); Kind hart angepackt oder gestoßen 2,9 bzw. 4,3 % ($\chi^2 = 0.695$, n.s.).

Glücksspielen ist auf niedrigem Niveau konstant geblieben, die Nutzung sozialer Netzwerke ist auf hohem Niveau konstant geblieben. Abgenommen haben hingegen andere internetbezogene Aktivitäten. Problematisch bei dem zugrundeliegenden Item ist, dass es eine ganze Reihe verschiedener Aktivitäten anspricht, so dass letztlich nicht gesagt werden kann, welche konkreten Aktivitäten tatsächlich abgenommen haben.

Tabelle 5: Häufigkeit verschiedener Routineaktivitäten (in %)

	n	seit Juni 2019 nicht getan	gleichbleibend häufig getan	während Lockdown seltener getan (a)	während Lockdown häufiger getan (b)	a vs. b
das Internet genutzt, um Online-Computerspiele zu spielen	1 184	74,6	14,5	4,3	6,6	*
das Internet genutzt, um in sozialen Netzwerken aktiv zu sein oder zu chatten (soziale Medien wie WhatsApp oder Instagram genutzt)	1 181	12,1	58,8	15,7	13,4	n.s.
das Internet genutzt, um Glücksspiele zu spielen (z. B. Online-Casino, Online-Poker)	1 192	96,1	2,5	0,8	0,6	n.s.
das Internet genutzt, um Online-Pornographie zu konsumieren	1 179	66,5	24,4	3,1	5,9	**
das Internet genutzt, um andere Dinge zu tun (Informationen suchen, Filme/Serien sehen, Musik hören, Shoppen, Downloaden)	1 176	4,9	60,4	20,3	14,4	***
Computerspiele gespielt, nicht im Internet	1 179	72,7	17,4	4,1	5,9	*
Fernsehen/Filme bzw. Serien geschaut, nicht im Internet	1 180	23,3	49,5	13,3	13,9	n.s.
Bücher gelesen, andere künstlerische oder musische Tätigkeiten ausgeführt (z. B. Malerei, Fotografie)	1 181	23,3	46,2	17,6	12,9	**
Alkohol (z.B. Bier, Wein/Sekt, Schnaps) getrunken	1 169	11,6	52,7	16,9	18,7	n.s.
Medikamente konsumiert, um sich zu berauschen, zu beruhigen oder aufzuputschen	1 200	94,8	2,8	0,8	1,5	n.s.
andere Drogen konsumiert (z. B. Cannabis, Ecstasy, LSD, Kokain)	1 197	89,7	4,2	3,3	2,8	n.s.

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

5. Diskussion

Die präsentierte Studie ist die erste, die für den deutschsprachigen Raum auf dem Weg einer Befragung Erkenntnisse zur Entwicklung der Kriminalität während des Corona-Lockdowns erarbeitet hat. Bevor die Befunde diskutiert werden, sollen die verschiedenen Limitationen der Studie benannt werden, insofern die Limitationen die Aussagekraft der Befunde beeinträchtigen. Wünschenswert wären weitere Analysen der Kriminalitätsentwicklung, die sich bestenfalls sowohl auf Befragungen als auch auf Analysen offizieller Statistiken beziehen.¹⁷

Eine erste Limitation ist, dass sich hier nur auf einen Kanton der Schweiz beschränkt wurde, regionale oder lokale Bedingungen aber die Kriminalitätsentwicklung unterschiedlich beeinflussen können, wie der Forschungsstand gezeigt hat. Generalisierungen auf andere Gebiete sollten daher nicht vorgenommen werden. Eine Erweiterung der Studie auf andere regionale

¹⁷ Die Hellfeld-Entwicklungen während des Lockdown-Zeitraums können im Kanton Zürich erst zu Beginn des folgenden Jahres im Detail untersucht werden, weil erst ab diesem Zeitpunkt Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für Auswertungen von Nicht-Polizeiangehörigen zur Verfügung stehen; aus diesem Grund wurde auf die Vorstellung von Hellfeld-Daten an dieser Stelle verzichtet.

Gebiete wäre daher wünschenswert, um mögliche regionale Differenzen aufzuzeigen. Eine zweite Limitation ist sowohl der Umfang als auch die Qualität der Stichprobe. Erreicht wurden bei einer eher geringen Rücklaufquote von 13 % nur 1 236 Personen, die bspw. ein eher hohes Bildungsniveau aufweisen. Für die Analyse selten vorkommender, schwerer Delikte ist die Stichprobe aufgrund der eher geringen Fallzahl ungeeignet. Nicht auszuschließen ist, dass es sich bei den Teilnehmenden um eine selektive Stichprobe handelt, u. a. in der Hinsicht, dass Personen häufiger an der Befragung teilgenommen haben, die während des Lockdowns viktimisiert wurden – die Befragung wurde in der Kommunikation mit den per Zufall ausgewählten Personen explizit als «Befragung zu Kriminalität in Zeiten des Corona-Virus» bezeichnet. Hinsichtlich der Selektivität der Stichprobe ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass über 50-jährige Personen von der Befragung ausgeschlossen wurden; deren Viktimisierungserfahrungen werden durch die vorliegende Studie daher nicht abgebildet. Die dritte Limitation liegt darin, dass alle Auswertungen auf Selbstauskünften beruhen. Zwar liegt darin ein wesentlicher Vorteil solcher Dunkelfeldbefragungen, mit denen Deliktsbereiche untersucht werden können, die mit anderen Datenquellen nur begrenzt zugänglich sind. Gleichzeitig sind Selbstauskünfte anfällig für bestimmte Verzerrungen: Erlebte Taten können retrospektiv möglicherweise in einem bestimmten, relevanten Referenzzeitraum (wie dem Lockdown) verortet werden, obwohl sie eigentlich deutlich früher (oder später) stattgefunden haben. Auch Fragen danach, ob verschiedene Erfahrungen vor einem spezifischen Zeitraum seltener oder häufiger gemacht wurden, sind kognitiv anspruchsvoll und damit fehleranfällig. Die Ergebnisse von Befragungsstudien sollten daher immer mit Zurückhaltung interpretiert werden. Die vierte Limitation liegt in der hier genutzten Methode der Berechnung von fiktiven 12-Monats-Prävalenzen. Der Zeitraum des Lockdowns von fast sieben Wochen ist kürzer als die typischerweise in Viktimisierungsbefragungen abgedeckten Zeiträume. Die ermittelten Prävalenzraten wurden daher auf ein ganzes Jahr hochgerechnet. Dies dürfte aber insbesondere bei den beiden kürzeren Zeiträumen (während bzw. nach dem Lockdown) zu einer Überschätzung der Prävalenzraten führen, weil nicht vorausgesetzt werden kann, dass weitere Bevölkerungsgruppen in gleichem Maß viktimisiert werden. Denkbar ist bspw. auch, dass diejenigen Personen, die eine Viktimisierung erlebt haben, wiederholt viktimisiert werden. Insofern würde sich in einem Jahr dann weniger die Prävalenz als vielmehr die Inzidenz ändern.

Werden vor dem Hintergrund dieser Limitationen die Befunde zusammengefasst, so ist zunächst hervorzuheben, dass es weitestgehend keine Hinweise auf eine Veränderung der Anzeigebereitschaft während des Lockdowns gibt. Zwar sind die Fallzahlen teilweise sehr gering, auf deren Basis Veränderungen der Anzeigebereitschaft untersucht werden konnten; es findet sich aber nur ein Mal ein signifikantes Ergebnis, nach dem die Anzeigebereitschaft bei Sachbeschädigungen während des Lockdowns niedriger lag als vorher. Gleichzeitig findet sich für die Sachbeschädigung eine deutliche Zunahme der Prävalenzrate während des Lockdowns, was die Deutung zulässt, dass während des Lockdowns möglicherweise häufiger leichtere Formen der Sachbeschädigungen (bspw. beschädigte Zäune und Briefkästen) entdeckt wurden, weil mehr Zeit zu Hause verbracht wurde; diese leichteren Formen der Sachbeschädigung wurden dann aber nicht zur Anzeige gebracht. Relevant ist der Befund weitestgehend konstanter Anzeigeraten deshalb, weil dies bedeutet, dass Analysen von Kriminalstatistiken zum Einfluss des Lockdowns bzw. der Pandemie nicht dadurch beeinflusst sind, dass die Anzeigebereitschaft gesunken (oder gestiegen) ist. Anhand dieser Datengrundlage können daher, wie dies bislang auch hauptsächlich getan wurde, Studien zum Kriminalitätsgeschehen während des Corona-

Lockdowns durchgeführt werden, wenn auch freilich weiterhin gilt, dass nur das Hellfeld der Kriminalität betrachtet wird.

Werden die Befunde zur Veränderung der Prävalenzraten betrachtet, so zeigt sich in Übereinstimmung mit den Erwartungen, dass Cyberkriminalität während des Lockdowns zugenommen hat. Die Veränderungen sind nicht für alle untersuchten Formen gleich; für zwei Formen ergeben sich konstante Raten. Alles in allem ist aber davon auszugehen, dass sich die Viktimisierung mit Cyberkriminalität in etwa verdoppelt hat. Damit einher geht, dass verschiedene risikobehaftete internetbasierte Routineaktivitäten häufiger während des Lockdowns ausgeführt wurden – insbesondere von männlichen Personen (Online-Computerspielen, Online-Pornografie). Dadurch wird sich häufiger möglichen Cybercrime-Angriffen ausgesetzt. Dies allein dürfte den starken Anstieg der Cyberkriminalität aber nicht erklären – zumal andere Internaktivitäten auch weniger häufiger ausgeführt wurden. Der Anstieg der Cyberkriminalität dürfte daher nicht allein mit einem veränderten Opferverhalten, sondern auch mit einem veränderten Täterverhalten zu erklären sein.

Hinsichtlich aller anderen Delikte haben sich die Erwartungen weitestgehend nicht bestätigt. Für den Bereich der häuslichen Gewalt deuten die Daten auf eine Stabilität hin – insbesondere dann, wenn Gewalt gegen den Partner/die Partnerin betrachtet wird. Für häusliche Gewalt gegen Kinder ergibt sich allerdings ein Hinweis auf eine Zunahme; die häufigere Präsenz der Kinder in den Haushalten, die mit den Lockdown-bedingten Home-Schooling einherging, scheint das Risiko zu erhöhen, Gewalt gegenüber Kindern zur Anwendung zu bringen. Alles in allem ist dennoch nicht pauschal davon auszugehen, dass sich häusliche Gewalt erhöht, nur weil die Haushaltsmitglieder mehr Zeit miteinander verbringen. Die theoretische und empirische Beschäftigung mit dem Themenfeld häusliche Gewalt bedarf daher zweifellos weiterer Studien, die die Limitationen der hier vorgestellten Studie überwinden. Möglicherweise geht die stärkere Anwesenheit mit einer stärkeren Verhaltenskontrolle im Haushalt einher. Möglicherweise führen aber auch erst spezifische persönliche, familiäre und soziale Bedingungen dazu, dass die besondere Situation des Lockdowns zu mehr häuslicher Gewalt führt. Die zusätzlich durchgeführten Analysen haben bspw. gezeigt, dass die Betroffenheit von Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit sowie das Leben auf dem Land bzw. in der Stadt von Bedeutung sein können. Weitere, differenzierte Analysen zu diesem Themenfeld erscheinen daher notwendig.

Hinsichtlich einiger betrachteter, konventioneller Kriminalitätsformen ergeben sich ebenfalls z. T. unerwartete Befunde. Der Befund zum Anstieg der Sachbeschädigung wurde bereits versucht, unter Verweis auf einen möglichen Anstieg leichterer Sachbeschädigungen im Bereich des Wohnumfelds zu deuten. Auch Gerell et al. (2020) berichten einen Anstieg von Sachbeschädigungen, den sie allerdings damit in Verbindung bringen, dass Verkehrsbetriebe Schadensmeldungen nachgemeldet haben («spikes can be caused by the public transport company mass reporting graffiti and similar when they find the time to do so», S. 13). Diese Erklärung kann an dieser Stelle ausgeschlossen werden, weil einzig Privatpersonen und deren Sachbeschädigungen betrachtet wurden.

Ein Rückgang der Prävalenzraten findet sich für das Delikt des Fahrraddiebstahls. Da in den bisherigen Studien der Autodiebstahl (bzw. Diebstahl motorisierter Fahrzeuge) betrachtet wurde, widerspricht dieser Befund den bisherigen Befunden letztlich nicht. Plausibel erscheint ein Rückgang des Fahrraddiebstahls deshalb, weil Personen während des Lockdowns weniger unterwegs gewesen waren und daher auch weniger mit dem Fahrrad gefahren sind, womit sich die Möglichkeiten des Stehlens von Fahrrädern reduzierten; diese blieben demgegenüber häufiger in der weitestgehend sicheren Umgebung des Zuhauses.

Gewaltdelikte, untersucht am Beispiel der Körperverletzungsdelikte, sind konstant geblieben; hier wurde zumindest kein Anstieg erwartet. Körperverletzungsdelikte tragen sich anscheinend in verschiedenen Kontexten zu; nicht alle diese Kontexte wurden durch den Lockdown beeinflusst. Tendenziell sinkt die Rate zu den Körperverletzungen von 2,7 auf 1,9 % (nicht signifikant), so dass sich ein Rückgang andeutet, was Vermutungen über einen Rückgang der Straßenkriminalität, zu der Gewaltdelikte teilweise zählen, stützt (u. a. Eisner/Nivette 2020). Zu beachten ist die insgesamt niedrige Prävalenzrate von Körperverletzungen in der Stichprobe, was einen deutlichen Rückgang der Rate nahezu ausschließt.

Erwartet wurde auf Basis der bisherigen Forschungsbefunde, dass der Wohnungseinbruch in Lockdown-Zeiten zurückgeht. Dies zeigt sich in der Stichprobe nicht, wobei zumindest die Prävalenzrate nach dem Lockdown signifikant niedriger liegt als während des Lockdowns. Dies deutet darauf hin, dass sich bei diesem Delikt erst mit gewisser Verzögerung Rückgänge einstellen, d.h. die Routinen der Täterinnen und Täter nicht unmittelbar zu Beginn des Lockdowns einer Veränderung unterliegen, was insofern plausibel ist, weil zum Begehen von anderen Delikten (wie der Cyberkriminalität) spezifische Kompetenzen notwendig sind, die erst erworben werden müssen. Zudem ist auch bei diesem Delikt die niedrige Prävalenzrate in der Stichprobe zu erwähnen, die starke Veränderungen nach unten erschweren. Ein zusätzliches Interpretationsangebot für die stabile Rate ist, dass sowohl versuchte als auch vollendete Einbrüche mit ein und demselben Item erfasst wurden. Bekanntlich ist der Anteil versuchter Einbrüche recht hoch und macht mittlerweile über 40 % aus (vgl. Dreißigacker et al. 2018). Möglicherweise hat sich während der Lockdown-Zeit das Verhältnis weiter verschoben und es wurden mehr versuchte Einbrüche festgestellt, insofern Haushaltsmitglieder dauerhaft zu Hause waren. Eine mit anderen Daten zu prüfende Annahme wäre daher, dass die Stabilität der Rate beim Wohnungseinbruch mit einer rückläufigen Rate der vollendeten und einer ansteigenden Rate versuchter Wohnungseinbrüche zu erklären ist.

Für zwei weitere Delikte ergeben sich den Ergebnissen entsprechend signifikant ansteigende Prävalenzraten. Hinsichtlich des Betrugs liegt bislang nur ein Ergebnis der Studie von Payne und Morgan (2020) vor, die einen Rückgang von «credit card fraud» berichten. In der hier präsentierten Studie zeigt sich für den Betrug allgemein für die Zeit des Lockdowns ein Anstieg der Prävalenzrate (gefolgt von einem Rückgang). Eine Erklärung für diesen Befund zu präsentieren, fällt schwer, da die Möglichkeiten des Betrugs jenseits des Internets während des Lockdowns eigentlich reduziert waren. Problem in diesem Zusammenhang ist, dass nicht erfragt wurde, um welche Form des Betrugs es sich handelte – die Bandbreite möglicher Phänomene ist recht groß. Weitere, nach Subdelikten differenzierende Analysen zu Betrugsdelikten erscheinen daher notwendig.

Ein Anstieg der Prävalenzraten zeigt sich zuletzt für das Delikt des Diebstahls (von Gegenständen, Geld oder anderen Zahlungsmitteln). Dies widerspricht völlig den bisherigen Forschungsbefunden, die einhellig einen Rückgang des Diebstahls während des Lockdowns berichten. Erklären lässt sich diese Diskrepanz möglicherweise dadurch, dass die existierenden Studien sämtlich Hellfelddaten ausgewertet haben; die Anzeigerate beim Diebstahl liegt entsprechen der vorgestellten Ergebnisse aber nur bei einem Drittel, wobei sich zudem ein Rückgang der Anzeigerate während des Lockdowns andeutet (von 31,8 auf 25,0 %) – insofern es sich um das zweithäufigste berichtete Delikt handelt, sind die Angaben zur Anzeigerate hier durchaus als verlässlich einzustufen. Wenn aber weniger Diebstähle angezeigt werden, führt dies im Hellfeld zu einem Rückgang. Eine abschließende Erklärung stellt dies allerdings deshalb nicht dar, weil die Prävalenzrate im Dunkelfeld insgesamt stärker steigt als die Anzeigerate fällt. Denkbar

ist daher, dass der Lockdown auch neue Möglichkeiten des Begehens von Diebstahldelikten eröffnet hat, bspw. Diebstähle innerhalb des Haushalts/der Familie. Es zeigt sich damit auch in Bezug auf dieses Delikt, dass eine differenzierte Betrachtung unter Verwendung von Dunkelfelddaten wichtig ist. Es ist insofern den Ausführungen von Stickle und Felson (2020) zuzustimmen, die formulieren: «Even within each crime type, the finer particulars of an offense should be studied to understand how crime patterns change and shift.»

Die präsentierten Ergebnisse weisen die bereits benannten Limitationen auf. Zusätzlich beziehen sie sich im Wesentlichen nur auf einen Zeitpunkt, den Lockdown. Stickle und Felson (2020) unterscheiden insgesamt sechs verschiedene Zeiträume der Pandemie, die auch die Phasen der allmählichen Lockerungen der strikten Lockdown-Maßnahmen umfassen; die Phasen sind in Zukunft eventuell sogar noch weiter zu ergänzen, wenn erneute bzw. veränderte Maßnahmen umgesetzt werden. Aus all diesen Gründen erscheint es daher sinnvoll, weitere Befragungsstudien mit deutlich größerer Teilnehmendenzahl und bestenfalls regional vergleichender Anlage und unter systematischem Abgleich mit den Entwicklungen im Hellfeld durchzuführen, um valide Erkenntnisse zum Zusammenhang von Pandemiesituationen und Kriminalität zu erarbeiten. Theoretisch begründete Spekulationen über die Auswirkungen eines solchen gesellschaftlich außergewöhnlichen Ereignisses sind das eine; diese der empirischen Prüfung zuzuführen ist das andere und letztlich der einzige Weg, die tatsächlichen Auswirkungen zu identifizieren.

Die präsentierten Befunde dürften sich zugleich nicht mit einer einzelnen Theorie erklären lassen. Die Theorie der Routineaktivitäten scheint gerade vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs der Cyberkriminalität bedeutsam zu sein, insofern der Lockdown mit einem Anstieg potenzieller Opfer einhergeht. Unklar bleibt dabei aber, ob diese Form der Kriminalität von einer gleichbleibenden Anzahl an Täterinnen und Tätern verübt wurde oder ob es einen Anstieg der Täterinnen und Täter gibt (und wie dieser so schnell realisiert wurde – immerhin setzt Cyberkriminalität eine gewisse Kompetenz voraus). Die Theorie der Routineaktivitäten sollte allerdings nicht als einziger theoretischer Interpretationsansatz für die Effekte des Lockdowns und der Corona-Pandemie allgemein herangezogen werden. Angedeutet wurde bspw., dass für den Bereich der häuslichen Gewalt auch Kontrolltheorien bedeutsam sein könnten. Möglicherweise können auch Anomietheorien für ansteigende Kriminalitätszahlen, wie sie hier für den Diebstahl oder die Sachbeschädigung festgestellt wurden, einen Interpretationsansatz liefern. Theoriegeleitete empirische Prüfungen sollten daher Viktimisierungsstudien der hier präsentierten Form zukünftig ergänzen.

Literaturverzeichnis

- Abt, T., Rosenfeld, R., Lopez, E. (2020). *COVID-19 and homicide: Final report to Arnold Ventures*. https://craftmediabucket.s3.amazonaws.com/uploads/COVID-19-Homicide_061520_Final.pdf.
- Ashby, M.P.J. (2020). Initial evidence on the relationship between the coronavirus pandemic and crime in the United States. *Crime Science* 9, 1-16. <https://doi.org/10.1186/s40163-020-00117-6>
- Baier, D. (2019). *Kriminalitätsoptionen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Forschungsbericht.
- Baier, D., & Kamenowski, M. (2020). *Wie erlebten Jugendliche den Corona-Lockdown? Ergebnisse einer Befragung im Kanton Zürich*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Forschungsbericht.

- Biberstein, L., Killias, M., Walser, S., Iadanza, S., & Pfammater, A. (2016). *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung*. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015.
- Boxall, H., Morgan, A., & Brown, R. (2020). *The prevalence of domestic violence among women during the COVID-19 pandemic*. Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Bundesamt für Statistik (2020a). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*. Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2020b). *Internetnutzung*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/informationsgesellschaft/gesamtindikatoren/haushalte-bevoelkerung/internetnutzung.assetdetail.12307275.html>.
- Bundesamt für Statistik (2020c). *Ausgewählte Indikatoren im regionalen Vergleich, 2020*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-21.03.02>.
- Dreißigacker, A., Wollinger, G.R., Bartsch, T., & Baier, D. (2018). Möglichkeiten zur Prävention im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober, & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 887–910). Wiesbaden: Springer VS.
- Eisner, M., & Nivette, A. (2020). *Violence and the pandemic. Urgent questions for research*. Harry Frank Guggenheim Foundation. <http://www.hfg.org/Violence%20and%20the%20Pandemic.pdf>.
- Felson, M., Jiang, S., & Xu, Y. (2020). Routine activity effects of the Covid-19 pandemic on burglary in Detroit. *Crime Science* 9(1), 1-7. <https://doi.org/10.1186/s40163-020-00120-x>
- Gerell, M., Kardell, J., & Kindgren, J. (2020). *Minor covid-19 association with crime in Sweden, a ten week follow up*. 10.31235/osf.io/w7gka.
- Halford, E., Dixon, A., Farrell, G., Malleson, N., & Tilley, N. (2020). *Crime and coronavirus: Social distancing, lockdown and the mobility elasticity of crime*. 10.31235/osf.io/4qzca.
- Hawdon, J., Parti, K., & Dearden, T.E. (2020). Cybercrime in America amid COVID-19: The initial results from a natural experiment. *American Journal of Criminal Justice* 45, 1-17. <https://doi.org/10.1007/s12103-020-09534-4>
- Hellmann, D. F., & Blauert, K. (2014). Häusliche Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *SWS-Rundschau* 54, 78-89.
- Hodgkinson, T., & Andresen, M.A. (2020). Show me a man or a woman alone and I'll show you a saint: Changes in the frequency of criminal incidents during the COVID-19 pandemic. *Journal of Criminal Justice* 69
- Lallie, H.S., Shepherd, L.A., Nurse, J.R.C., Erola, A., Epiphaniou, G., Maple, C., & Bellekens, X. (2020). *Cyber security in the age of COVID-19: A timeline and analysis of cyber-crime and cyber-attacks during the pandemic*. arXiv:2006.11929.
- McDonald, J.F., & Balkin, S. (2020). *The COVID-19 and the Decline in Crime*. <https://ssrn.com/abstract=3567500>.
- Mohler, G., Bertozzi, A.L., Cartera, J., Short, M.B., Sledge, D., Tita, G.E., Uchida, G.D., & Brantingham, P.J. (2020). Impact of social distancing during COVID-19 pandemic on crime in Los Angeles and Indianapolis. *Journal of Criminal Justice* 68, 1-7. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2020.101692>
- Neubert, C., Stiller, A., Bartsch, T., Dreißigacker, A., Isenhardt, A., Krieg, Y., Müller, P., & Zietlow, B. (2020). Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland? *Kriminologie – Das Online-Journal* 2, 338-371.
- Payne, J.L., & Morgan, A. (2020). *Property crime during the COVID-19 pandemic: A comparison of recorded offence rates and dynamic forecasts (ARIMA) for March 2020 in Queensland, Australia*. 10.31235/osf.io/de9nc.
- Payne, J.L., Morgan, A., & Piquero, A.R. (2020). *COVID-19 and social distancing measures in Queensland Australia are associated with short-term decreases in recorded violent crime*. 10.31235/osf.io/z4m8t.

- Piquero, A.R., Riddell, J.R., Bishopp, S.A., Narvey, C., Reid, J.A., & Piquero, N.L. (2020). Staying home, staying safe? A short-term analysis of COVID-19 on Dallas domestic violence. *American Journal of Criminal Justice* 45, 1-35. <https://doi.org/10.1007/s12103-020-09531-7>
- Schoonjans, F. (2017). *MedCalc manual: Easy-to-use statistical software*. Ostend.
- Steinert, J., & Ebert, C. (2020). *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse*. <https://www.hfp.tum.de/globalhealth/forschung/covid-19-and-domestic-violence/>
- Stickle, B., & Felson, M. (2020). Crime rates in a pandemic: The largest criminological experiment in history. *American Journal of Criminal Justice* 45(4), 525-536. <https://doi.org/10.1007/s12103-020-09546-0>

Kontakt | Contact

Dirk Baier | Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften | Institut für Delinquenz und Kriminalprävention | Dirk.Baier@zhaw.ch